



## Information zur - Beitragsanpassung zum 01.01.2019

Liebe Vereinsmitglieder!

In der Jahreshauptversammlung der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. wurde am 26.01.2019 durch die anwesenden Mitglieder ohne Gegenstimmen eine Beitragsanpassung rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.

Die Anpassung der Mitgliedsbeiträge sichert der Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. die Finanzielle Basis und gewährleistet die Kontinuität der Vereinsarbeit. Viele vergessen nämlich, dass auch auf die Vereine die Preisspirale wirkt, so dass ständig mehr Mittel aufgewendet werden müssen, um den Sportbetrieb und das Vereinsleben zu gewährleisten.

### Gründe der Beitragsanpassung waren unter anderem:

- Allgemeine Preissteigerungen wirken sich auch auf den Verein aus (Sportgeräte, Büromaterialien, Investitionen, Versicherungen, Organisationskosten u.s.w.)
- Höhere Spielbetriebs- und Wettbewerbskosten
- Steigende Energiekosten (Strom, Wasser, Treibstoff)
- Anhebung der Verbandsbeiträge
- Die Mitgliedsbeiträge sind die wichtigste Einnahmequelle des Vereines, ohne gewinnbringende Veranstaltungen und Kostenreduzierungen zu Lasten der sportlichen und Traditionellen Ebene, kann das Ausgabevolumen nicht mehr gedeckt werden
- Beibehaltung der sportlichen und finanziellen Förderung, vor allem im Bereich der Kinder und Jugendlichen

Änderungen der Beiträge zum 01.01.2019 um je 12,00 €		Jahresbeitrag
1.	Verheiratete und Ledige über 18 Jahre (männlich u. weiblich)	72,00 €
2.	Ehegatten (männlich u. weiblich)	54,00 €
3.	Einzelmitglieder bis 18 Jahre	54,00 €
4.	Einzelmitglieder bis 14 Jahre	42,00 €
5.	Kinder von Mitgliedern (ab 1. Kind)	54,00 €
6.	Sind die unter 1. genannten Mitglieder Studenten, in der Ausbildung, Wehrpflichtige oder im Zivildienst (Bundesfreiwilligendienst), ermäßigt sich der Beitrag auf	42,00 €
7.	Schützen, die BDS Disziplinen schießen, bezahlen einen zusätzlichen Beitrag (Jahresbeitrag Mitgliedschaft + zusätzlicher Beitrag)	+ 37,00 €

Stichtag für eine Beitragsänderung wegen Erreichen eines bestimmten Alters bzw. Beendigung der Ausbildung, der Wehrpflicht oder dem Zivildienst (Bundesfreiwilligendienst), ist der 1. Januar.

Wir hoffen mit diesen Informationen und Erklärungen Transparenz für die Notwendige Erhöhung geleistet zu haben.

Der Vorstand

Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V.